

Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	Beteiligt:	
fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus		
Federführendes Amt: Bauamt		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau Wohngebäude mit 18 WE (D.2 - Baufeld D), 14 Stellplätze, B-Plan Nr. 12.W.188, Rostock, Röthsoll 22; Az.: 02129-20		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.01.2021	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung
05.01.2021	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau Wohngebäude mit 18 WE (D.2 - Baufeld D), 14 Stellplätze, B-Plan Nr. 12.W.188, Rostock, Röthsoll 22; Az.: 02129-20, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	02129-20_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	02129-20_Lageplan	öffentlich
3	02129-20_Ansicht	öffentlich
4	02129-20_Stellplatznachweis	öffentlich
5	02129-20_Auszug Geoport	öffentlich